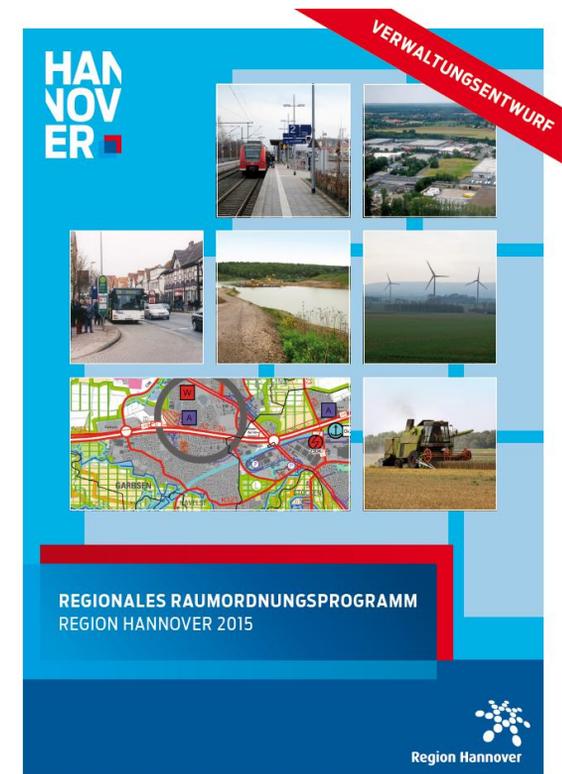


**Sitzung des Bauausschusses der Stadt Burgdorf am
21. Juli 2015 - RROP-Entwurf Region Hannover 2015**



Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Region Hannover 2015

1. **Regionalplanung als Querschnittsaufgabe im System der räumlichen Planung**
2. **Gesamträumliche Entwicklung der Region Hannover**
3. **Entwicklung der Siedlungsstruktur**
4. **Erneuerbare Energien – Windenergie**
5. **Rohstoffgewinnung**
6. **Fortgang des Aufstellungsverfahrens**



Regionalplanung als Querschnittsaufgabe im System der räumlichen Planung

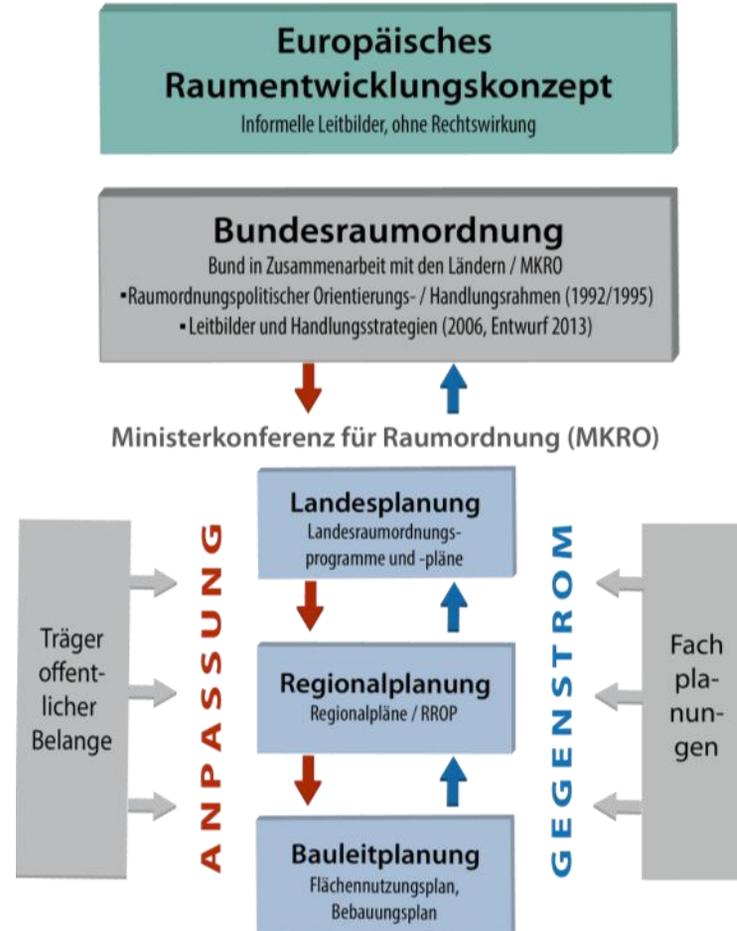
Regionalplanung als Querschnittsaufgabe:

- koordiniert alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
 - überörtlicher, regionaler Bedeutung

- integriert raumbezogene Fachplanungen wie Verkehr, Siedlungsentwicklung, Rohstoffgewinnung, Landschaftsplanung, Landwirtschaft, etc.



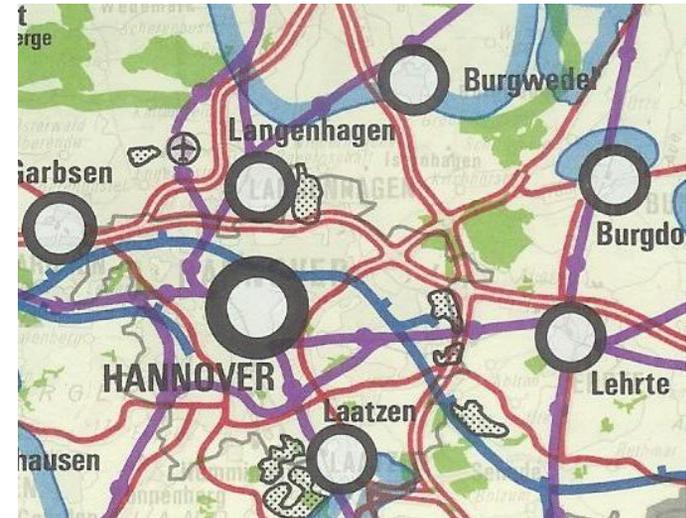
Regionalplanung als Querschnittsaufgabe im System der räumlichen Planung



Regionalplanung als Querschnittsaufgabe im System der räumlichen Planung

- Im **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)** ist die räumliche und strukturelle Entwicklung für das gesamte Land Niedersachsen
 - in den Grundzügen festgelegt
 - in unterschiedl. Festlegungstiefe, je nach Regelungsinhalt
 - unterschiedlicher Gestaltungsspielraum für die Regionalplanung

- Das LROP umfasst:
 - Beschreibende Darstellung
 - Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.000



LROP 2008, Ausschnitt, verkl. Darstellung

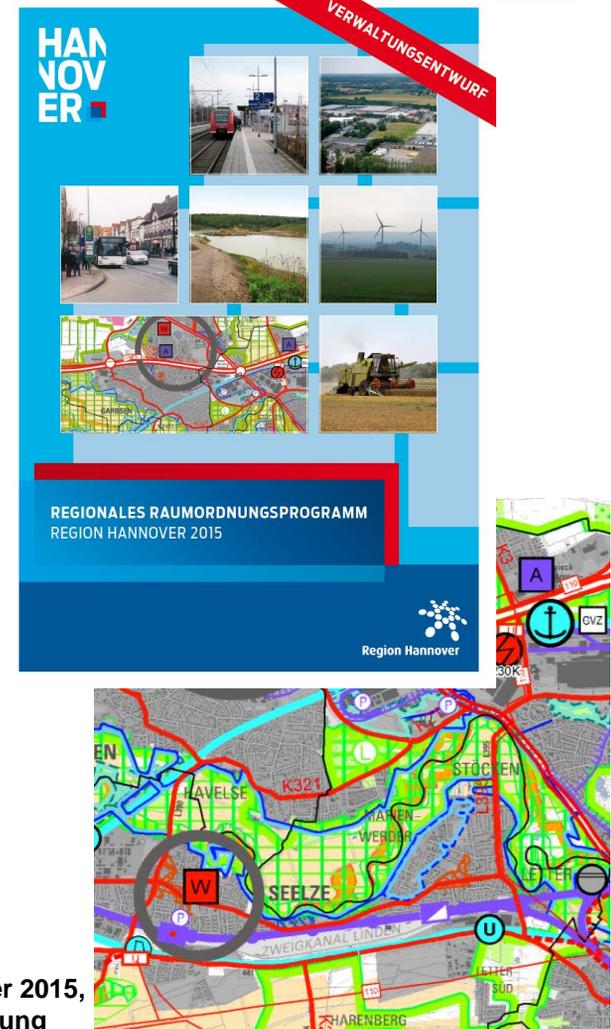
- Begründung/Erläuterungsbericht
- Umweltbericht



Regionalplanung als Querschnittsaufgabe im System der räumlichen Planung

- Im **Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)** ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung
 - für das Gebiet der Region Hannover bzw. eines Landkreises oder den ZGB festgelegt
 - in unterschiedlicher Festlegungs - tiefe, je nach Regelungsinhalt

- Das RROP umfasst:
 - Beschreibende Darstellung
 - Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000
 - Begründung/Erläuterungsbericht, Beikarten (optional)
 - Umweltbericht



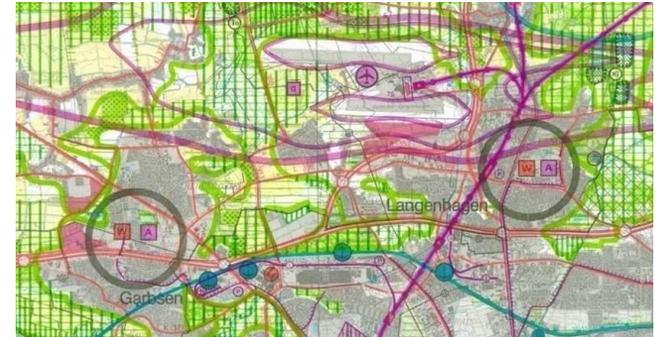
RROP-Entwurf Region Hannover 2015,
Ausschnitt, verkleinerte Darstellung

Regionalplanung als Querschnittsaufgabe im System der räumlichen Planung

Anpassungs- und Entwicklungspflichten der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

- Die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)
 - sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB)

- Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§8 Abs. 2 BauGB)



RROP Region Hannover 2005, Auss., verkl. Darst.



90. FNP-Änderung „Westlich der Rennbahn“, Stadt Langenhagen



Bebauungsplan Nr. 119
„Westlich der Rennbahn“,
Stadt Langenhagen

Aufbau des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015

Beschreibende Darstellung

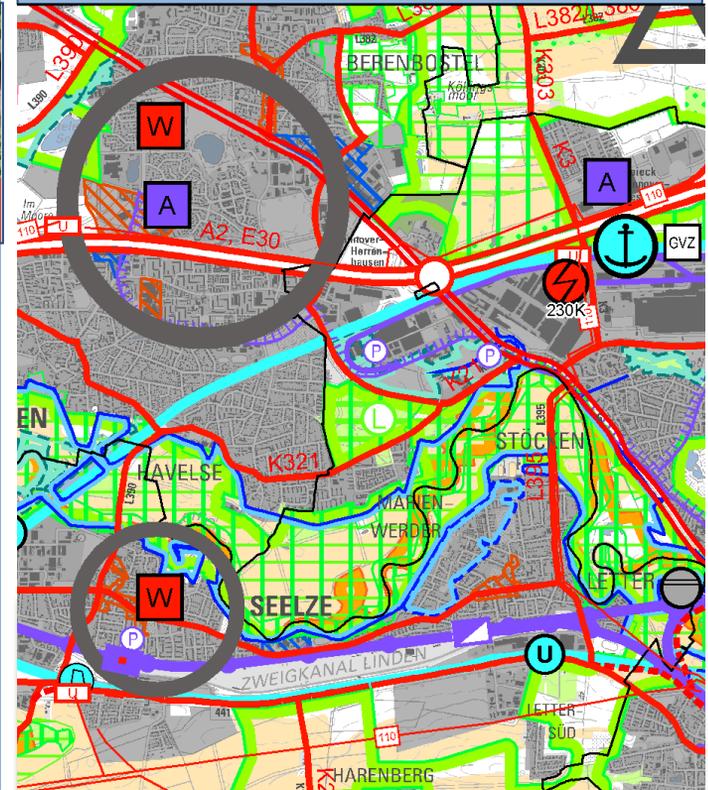


ZUKUNFTSBILD REGION HANNOVER 2025
zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms

1. Gesamträumliche Entwicklung der Region Hannover
2. Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen
3. Entwicklung der Freiraumstrukturen und der Freiraumnutzungen
4. Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

Begründung/Erläuterung

Zeichnerische Darstellung



Umweltbericht

2. Gesamträumliche Entwicklung der Region Hannover (RROP 2015 Abschnitt 1)

Ausrichtung der Raum-, Siedlungs- und Infrastruktur auf

- das dreistufige zentralörtliche System
 - Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren
- das Leitbild der dezentralen Konzentration
- das Leitbild der Einheit von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur
- die demografische Entwicklung

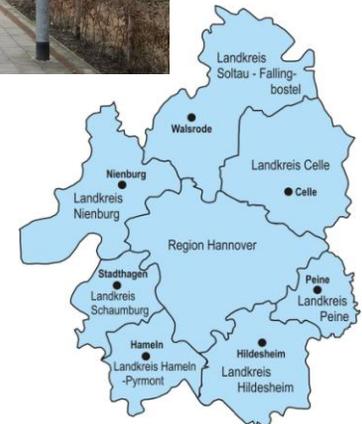
Nachhaltige Entwicklung

Sparsame Inanspruchnahme von Grund und Boden

Klimaoptimierte Entwicklung

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Stärkung der endogenen Potenziale durch über- und intraregionale Kooperationen



3. Entwicklung der Siedlungsstruktur (RROP 2015 Abschnitt 2.1)

Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung:

- zentrale Siedlungsgebiete der zentralen Orte
 - „Standorte **Schwerpunktaufgabe für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten**“
- für die mittel- bis langfristige Flächensicherung besonders geeignete Standorte
 - „**Vorranggebiete Siedlungsentwicklung**“

Ländliche Siedlungen (2 Typen):

- mit vorhandener Grundinfrastruktur und diesbzgl. tragfähigen Einwohnerzahl
 - „**Ländlich strukturierte Siedlungen mit Ergänzungsfunktion Wohnen**“
- mit geringer Größe, Einwohnerzahl, ohne/geringer Grundinfrastruktur
 - nur geeignet für eine auf den örtlichen Grundbedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung
 - „**Ländlich strukturierte Siedlungen mit der Funktion Eigenentwicklung**“



3. Entwicklung der Siedlungsstruktur

„Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung“ - Festlegungskriterien:

- Anbindung an einen vorhandenen oder geplanten schienengebundenen ÖPNV-Haltepunkt (maximal 2.500 m Radius),
- Zuordnung zum zentralen Siedlungsgebiet und
- fehlende Verfügbarkeit ausreichender aktivierbarer Flächenpotenziale/-reserven im zentralen Siedlungsgebiet.

Beispiele:

- **Hannover: Kronsberg-Nord (4.Stufe)**
- **Isernhagen: Altwarmbüchen (südl. Schulzentrum)**
- **Wedemark: Bissendorf (Nordwest)**

Ausnahmen (abweichend von den Kriterien):

- **Garbsen: Ortsteil Meyenfeld (wg. Siedlungsbeschränkungsbereich)**
- **Ronnenberg und Wedemark: Einzugsbereiche der Bahnhöfe (Weetzen bzw. Bennemühlen)**



3. Entwicklung der Siedlungsstruktur

„Ländlich strukturierte Siedlungen mit Ergänzungsfunktion Wohnen“ – Festlegungskriterien:

Grundvoraussetzung:

- Vorhandensein einer mindestens 1-zügigen Grundschule,

Darüber hinaus müssen mindestens 2 der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- eine für die Tragfähigkeit infrastruktureller Grundversorgungseinrichtungen ausreichende Einwohnerzahl (ca. 2.500),
- mindestens ein Nahversorger, der den Grundbedarf an Lebensmitteln und Drogeriewaren abdeckt,
- eine herausragende ÖPNV-Anbindung (SPNV-Anschluss im Entfernungsradius von 1.500 m),
- Lage in einem regionalen Teilraum mit besonders disperser Siedlungsstruktur

- kommunale Entwicklungsvorstellungen sind berücksichtigt!



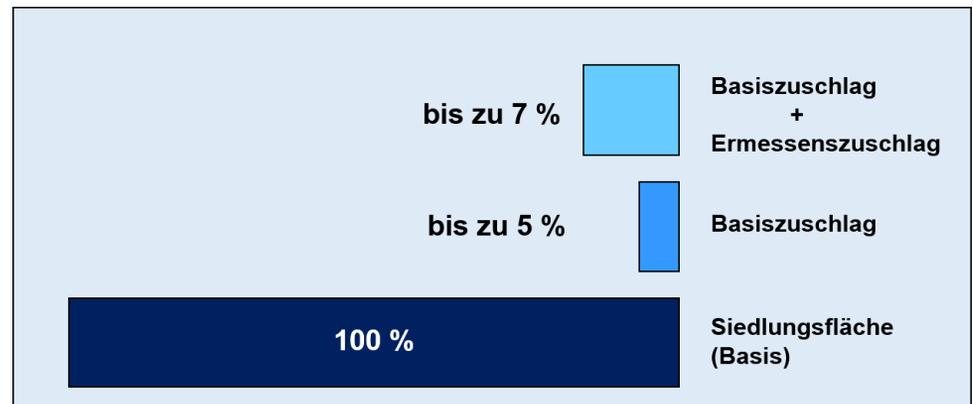
3. Entwicklung der Siedlungsstruktur

„Ländlich strukturierte Siedlungen mit der Funktion Eigenentwicklung“

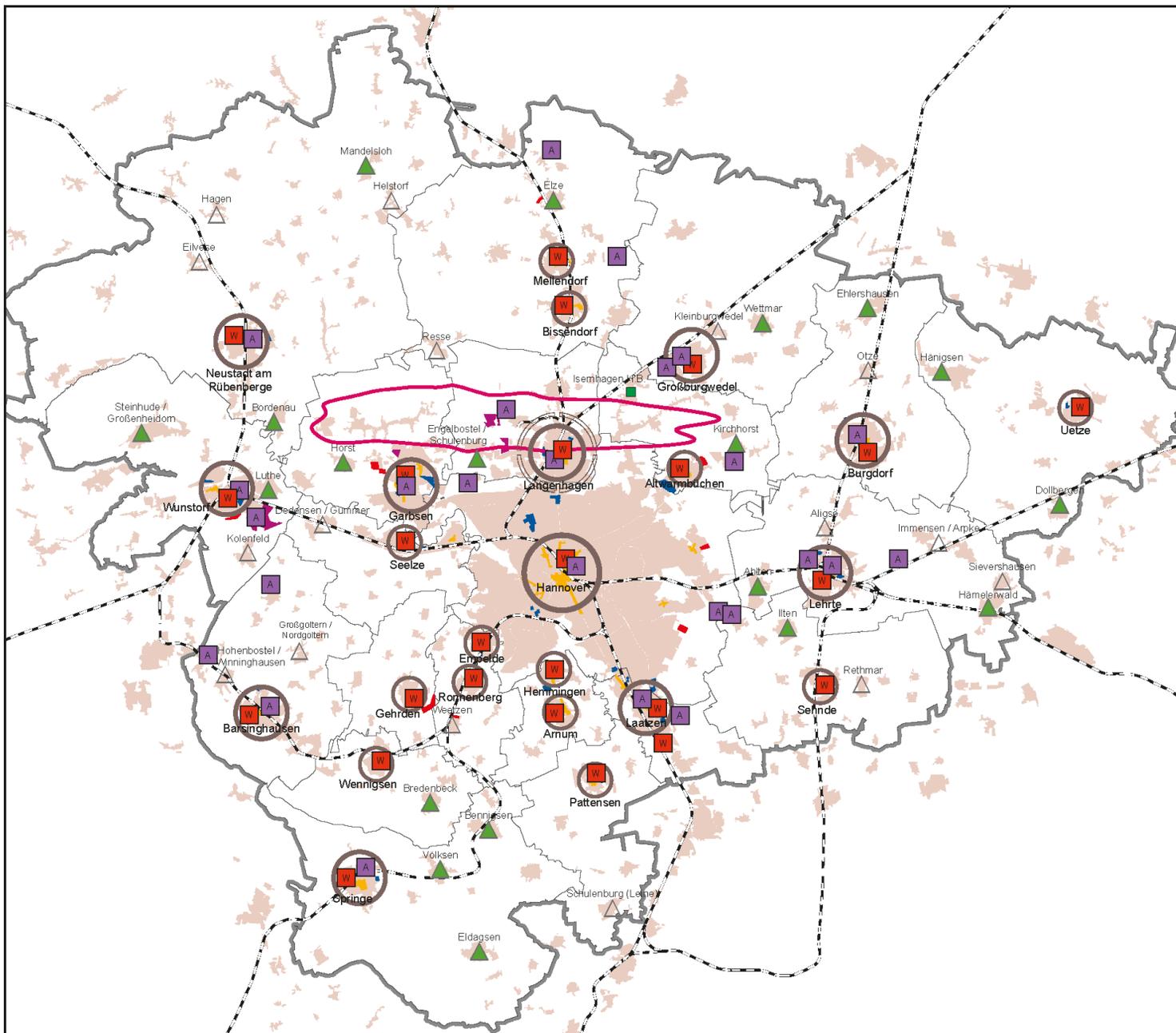
Entwicklungsspielraum:

- festgelegt als Basiszuschlag in Prozentangabe zur vorhandenen Siedlungsfläche (flächenbezogener Ansatz):
 - bis zu 5 % Siedlungsflächenerweiterung
- Ermessenszuschlag bei begründetem Sonderbedarf:
 - Siedlungsflächenerweiterung insgesamt bis zu 7 % möglich
- Zusätzliche gewerbliche Bauflächen können in begründeten Bedarfsfällen gewährt werden. Sie werden nicht auf den Basiswert angerechnet.

**Modell der
Eigenentwicklung**



Erläuterungskarte 1
**Siedlungsstruktur und
Versorgungsstruktur
des Einzelhandels**



-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum
-  Ländlich strukturierte Siedlung mit Ergänzungsfunktion Wohnen
-  Ländlich strukturierte Siedlung mit Ergänzungsfunktion Wohnen und Nahversorgungsschwerpunkt
-  Nahversorgungsschwerpunkt
-  Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
-  Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten
-  Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
-  Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe
-  Versorgungs kern
-  Regional bedeutsamer Fachmarktstandort
-  Siedlungsfläche
-  Vorranggebiet Siedlungsbeschränkungsbereich
-  SPNV
-  Städte- und Gemeindegrenze
-  Grenze der Region Hannover



Entwicklung der Siedlungsstruktur in der Stadt Burgdorf

Burgdorf:



Mittelzentrum:
Stadtteil Burgdorf mit Heeßel und Hülptingsen



„Standort Schwerpunktaufgabe für die
Sicherung und Entwicklung von
Wohnstätten“



„Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung
und Entwicklung von Arbeitsstätten“

Ehlershausen:

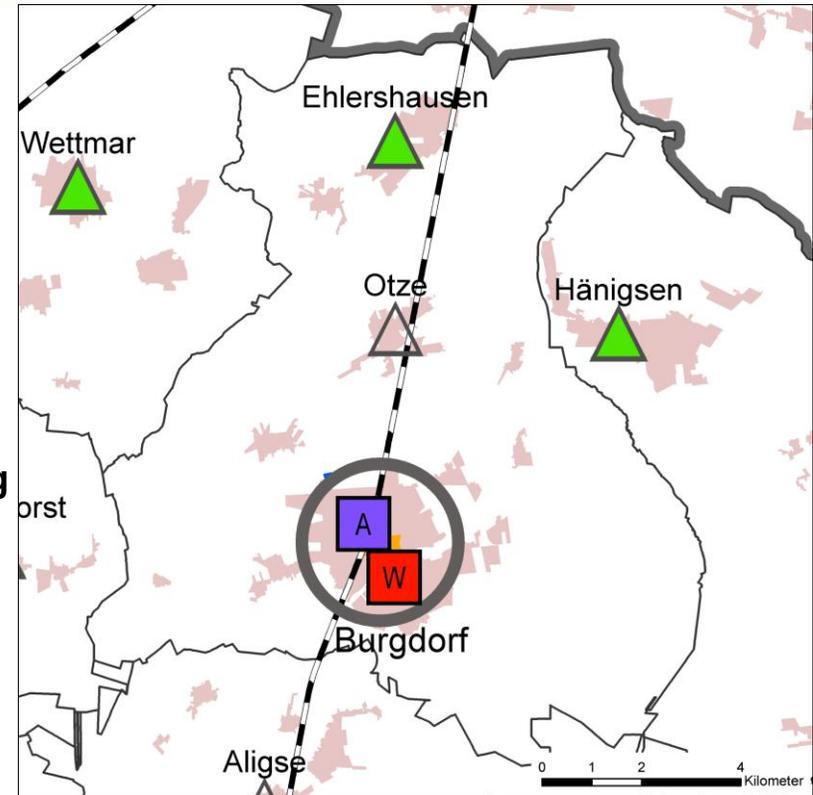


„Ländlich strukturierte Siedlung mit
Ergänzungsfunktion Wohnen und
Nahversorgungsschwerpunkt“

Otze:



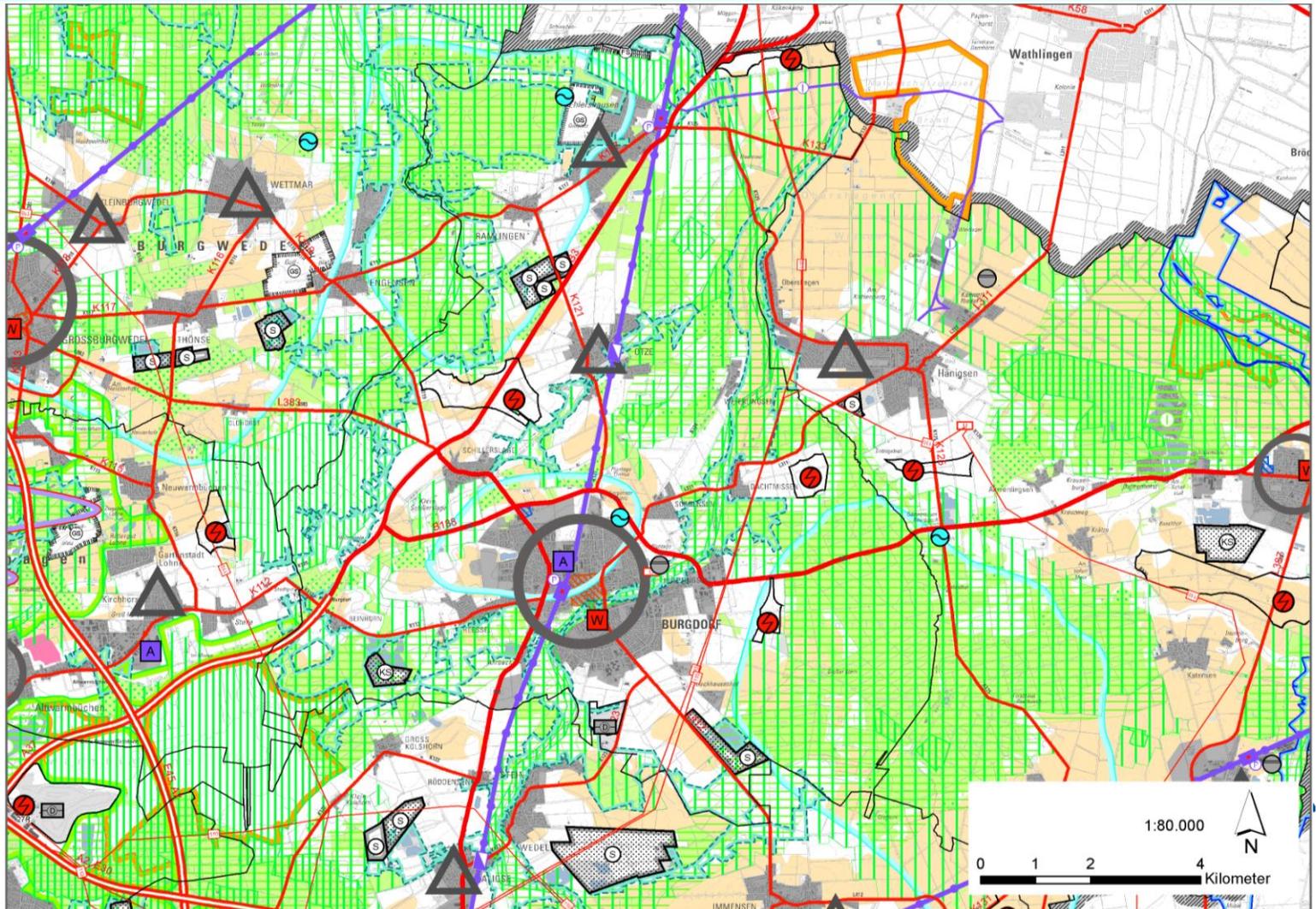
„Ländlich strukturierte Siedlungen mit
Ergänzungsfunktion Wohnen“



„Eigenentwicklungsfunktion“:

Beinhorn, Dachtmissen, Ramlingen,
Schillerslage, Sorgensen, Welferlingsen

Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2015 – Entwurf



**Ausschnitt,
verkleinerte
Darstellung**

3. Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Die Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten (EGP) (ab 800 m² Verkaufsfläche)

- ist maßgeblich auf Landesebene
– im LROP 2008/2012 – festgelegt.

Es wird unterschieden:

- innenstadt- bzw. zentrenrelevant (z. B. Textilkaufhaus, -fachmarkt, Schuhfachmarkt, Elektronikfachmarkt, Sportfachmarkt)
 - Standort im „Versorgungskern“
- nahversorgungsrelevant (z. B. Supermarkt, Lebensmittel-discounter) = zentrenrelevant
 - städtebaulich integrierte Lage:
„Versorgungskern“ oder Stadtteil- /Ortszentrum
- nicht innenstadtrelevant (Beispiel: Möbelhaus, Bau- und Gartenmarkt, Fahrradfachmarkt)
 - „Regional bedeutsamer Fachmarktstandort“
oder Alternativstandort im zentralen Siedlungsgebiet

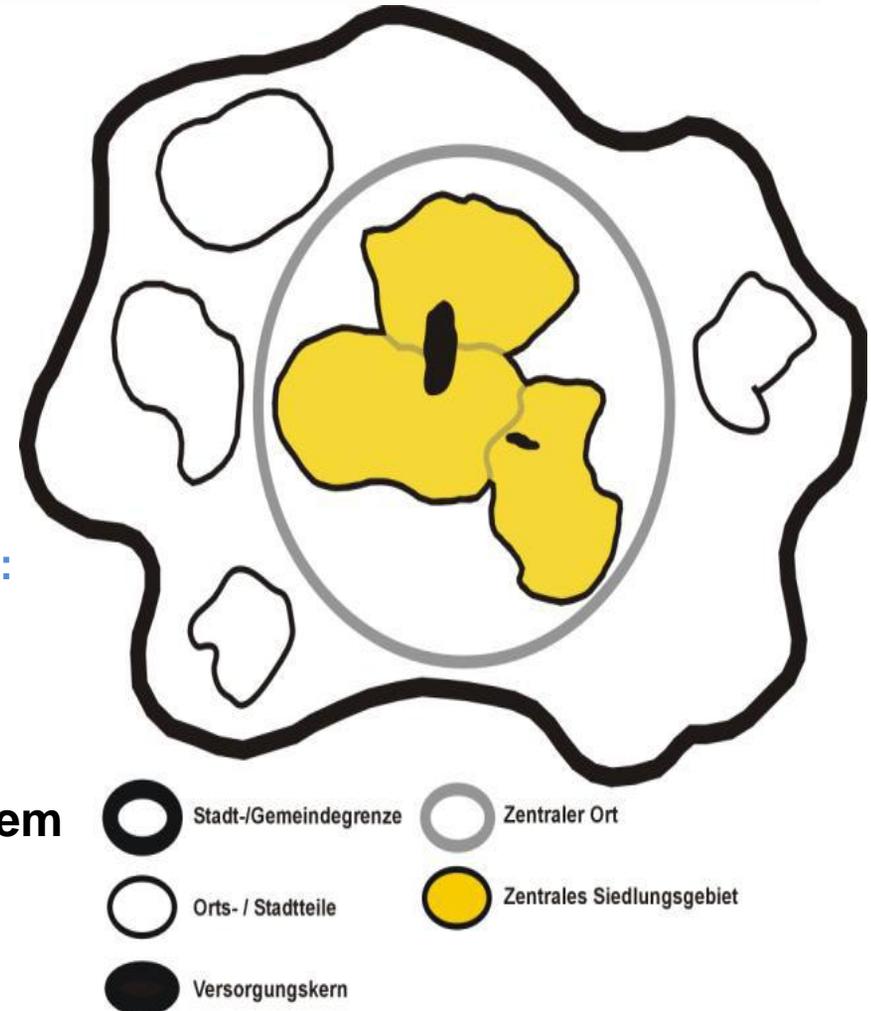


3. Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

(RROP 2015 Abschnitt 2.3 u. 2.1.4 Ziffer 04)

Für Einzelhandelsgroßprojekte gelten:

- Konzentrationsgebot
 - Integrationsgebot
 - Beeinträchtigungsverbot
- **Konzentrationsgebot:**
EGP sind nur zulässig im
 - „Zentralen Siedlungsgebiet“:
(verbal abgegrenzt auf Basis von Stadt-/Ortsteilen)
 - **Integrationsgebot:**
EGP mit innenstadtrelevantem Kernsortiment sind nur zulässig im
 - „Versorgungskern“



3. Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

„Nahversorgungsschwerpunkte“ – Zielsetzung und Festlegungskriterien

- **Regionsweit Nahversorgung sichern für wohnortbezogene, verbrauchernahe Versorgung mit Gütern für den allgemeinen täglichen Bedarf!**

Kriterien (mindestens):

- **eine einzügige Grundschule**
- **einen Lebensmittelnahversorger (Grundbedarf an Lebensmitteln und Drogerieartikeln)**
- **ca. 2.500 Einwohner/-innen und**
- **Abstand zum jeweils nächstgelegenen „Versorgungskern“ eines Zentralen Ortes von mindestens 4 km.**



Dorfladen Ottersen
Quelle: Lühning



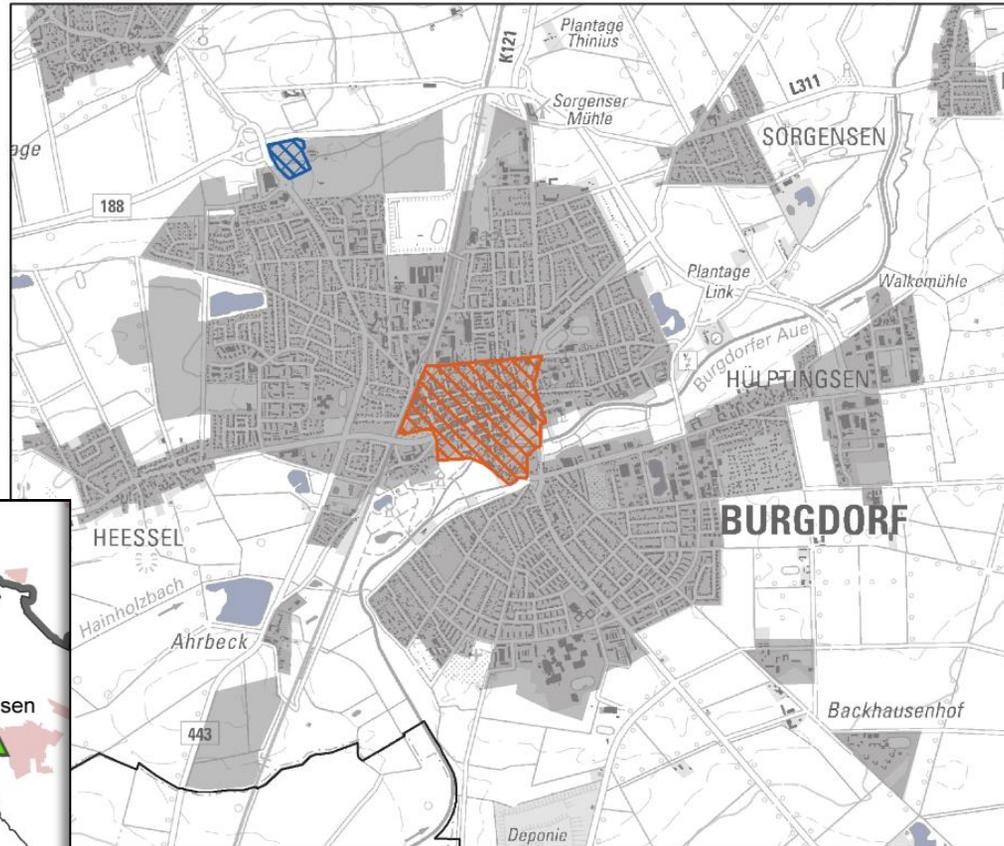
Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels in der Stadt Burgdorf

„Zentrales Siedlungsgebiet“:

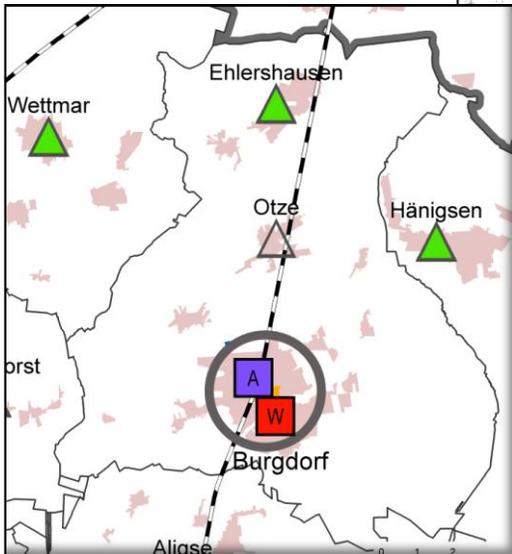
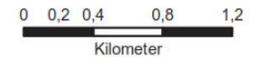
Stadtteil Burgdorf mit Heeßel und Hülptingsen

„Nahversorgungsschwerpunkt“

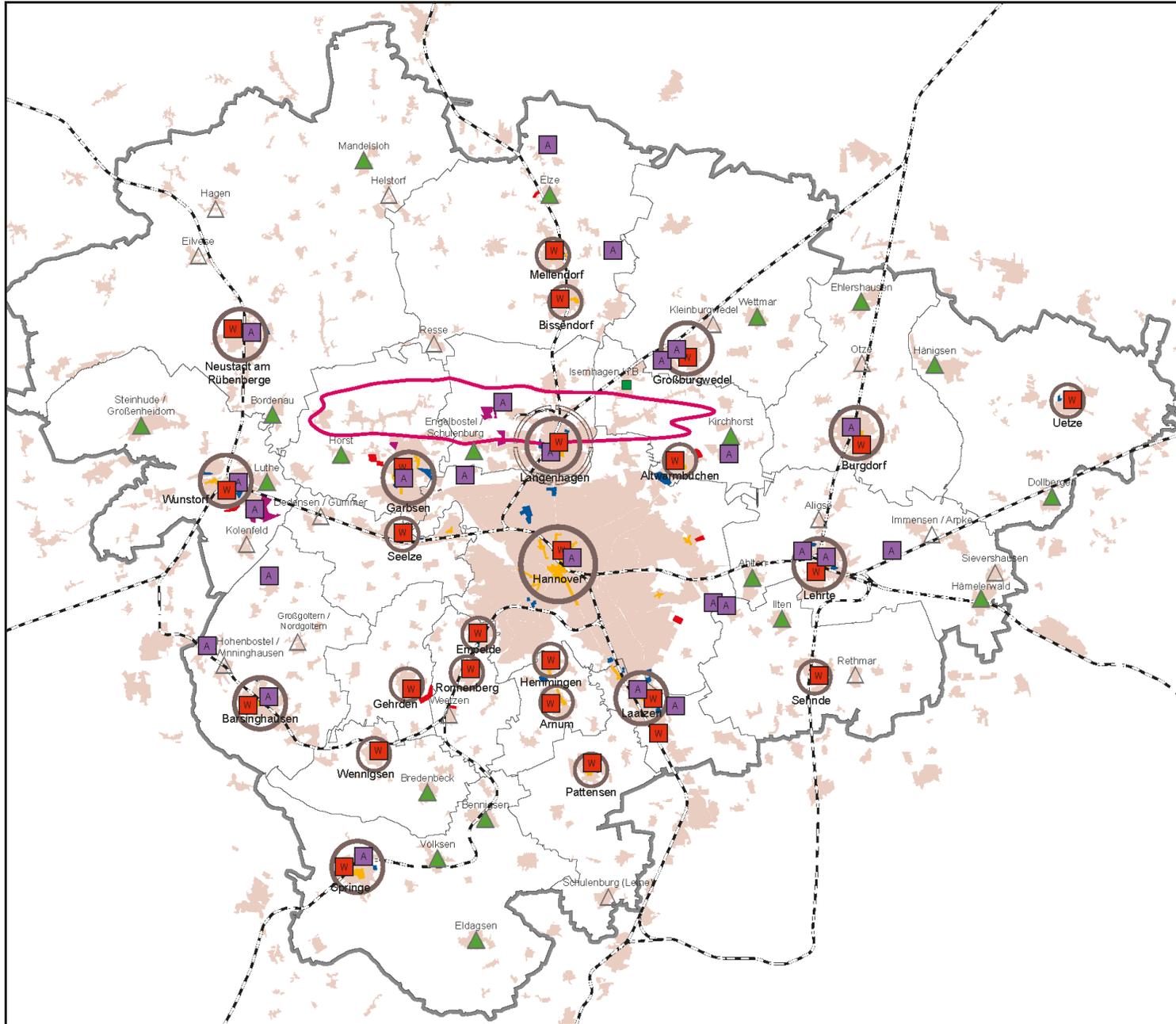
Ehlershausen



-  Versorgungskern
-  Regional bedeutsamer Fachmarktstandort
-  Bauleitplanerisch gesicherter Bereich



Erläuterungskarte 1
**Siedlungsstruktur und
Versorgungsstruktur
des Einzelhandels**



- Oberzentrum
- Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion
- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- Ländlich strukturierte Siedlung mit Ergänzungsfunktion Wohnen
- Ländlich strukturierte Siedlung mit Ergänzungsfunktion Wohnen und Nahversorgungsschwerpunkt
- Nahversorgungsschwerpunkt
- Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
- Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe
- Versorgungs kern
- Regional bedeutsamer Fachmarktstandort
- Siedlungsfläche
- Vorranggebiet Siedlungsbeschränkungsbereich
- SPNV
- Städte- und Gemeindegrenze
- Grenze der Region Hannover



Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung, © 2012

4. Erneuerbare Energien - Windenergie

(RROP 2015 Abschnitt 4.4.3)

- Erarbeitung einer regionsweiten Konzentrationsflächenplanung unter Beachtung der Anforderungen des BVerwG (sog. „harte und weiche Tabuzonen“).
- Empfehlung zum deutlichen Ausbau der Windenergie: 31 Vorranggebiete Windenergienutzung mit einem Flächenumfang von rd. 3.100 ha, entspricht 1,4% des Regionsgebiets (zurzeit 1.900 ha, 0,8%)
- Zahlreiche Altstandorte können nicht bzw. sind nicht vollständig als Vorranggebiete festgelegt; dort betriebene WEA haben Bestandsschutz
- Die neue Vorranggebietskulisse und die „Bestandsflächen“ haben einen Gesamtumfang von rd. 4.200 ha (entspricht 1,8% der Regionsfläche).



4. Erneuerbare Energien - Windenergie

- Von den 31 Vorranggebieten Windenergienutzung sind
 - 2/3 etablierte Windvorrangstandorte (inkl. Vergrößerung/Verlagerung)
 - 1/3 Neustandorte
- Wesentliche Planungskriterien:
 - Siedlungsabstand 800m, Einzelhäuser im Außenbereich 600m
 - verstärkte Bündelung an Infrastrukturtrassen (Wegfall starrer Abstände)
 - Ausschluss von Waldflächen, Natura 2000-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten
 - Berücksichtigung des besonderen Artenschutzrechts über eine gutachterliche Konfliktstudie zu Suchflächen
 - Prüfung der Vereinbarkeit mit der zivilen und militärischen Flugsicherung (Radar) auf der Planungsebene nicht möglich
 - **Prüfung in Planungs-/Genehmigungsverfahren**

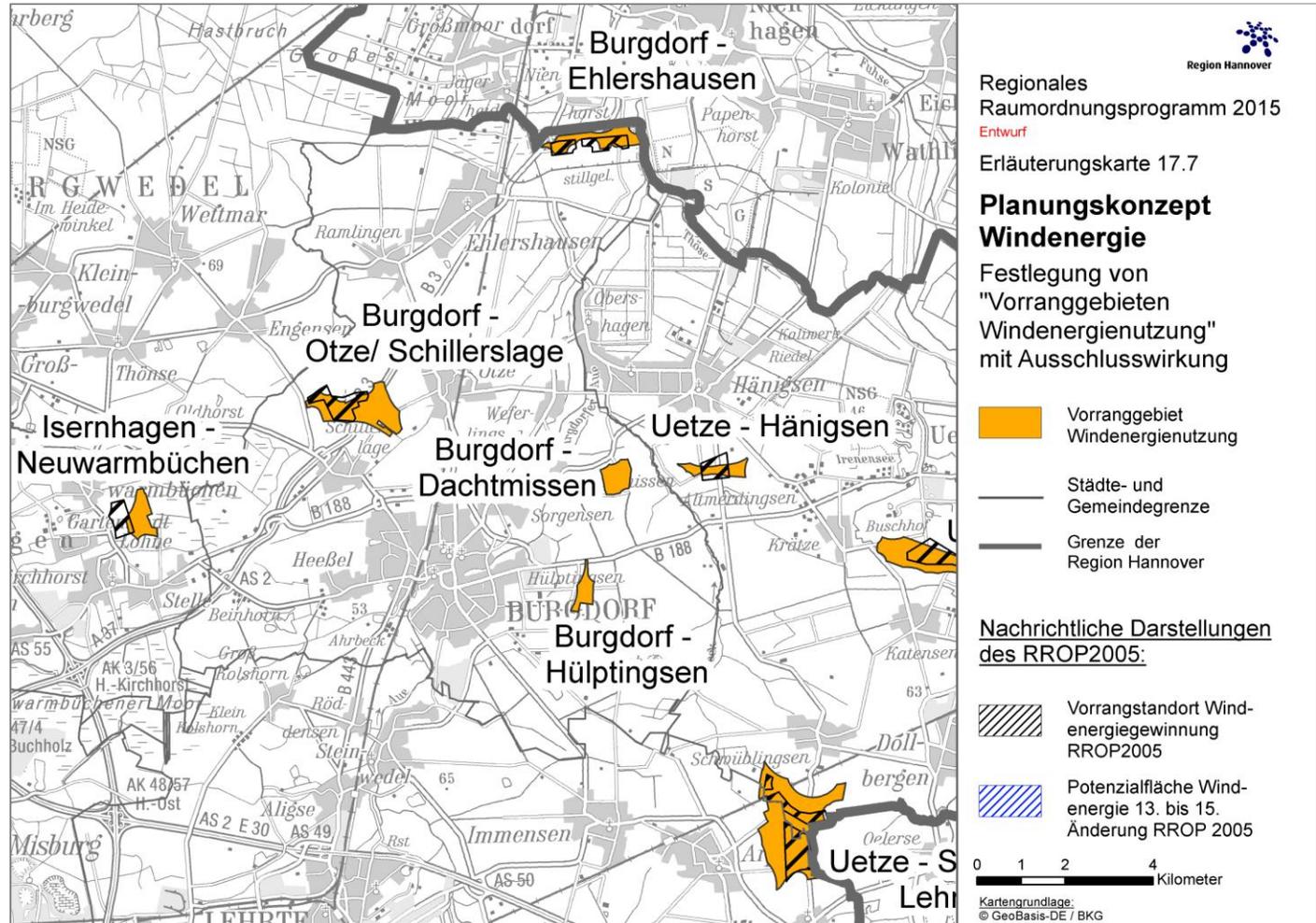




Festlegung von „Vorranggebieten Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung“ in der Stadt Burgdorf

Vergrößerung der Vorrangflächen für Windenergien in Burgdorf von

➤ 92 ha auf 257 ha

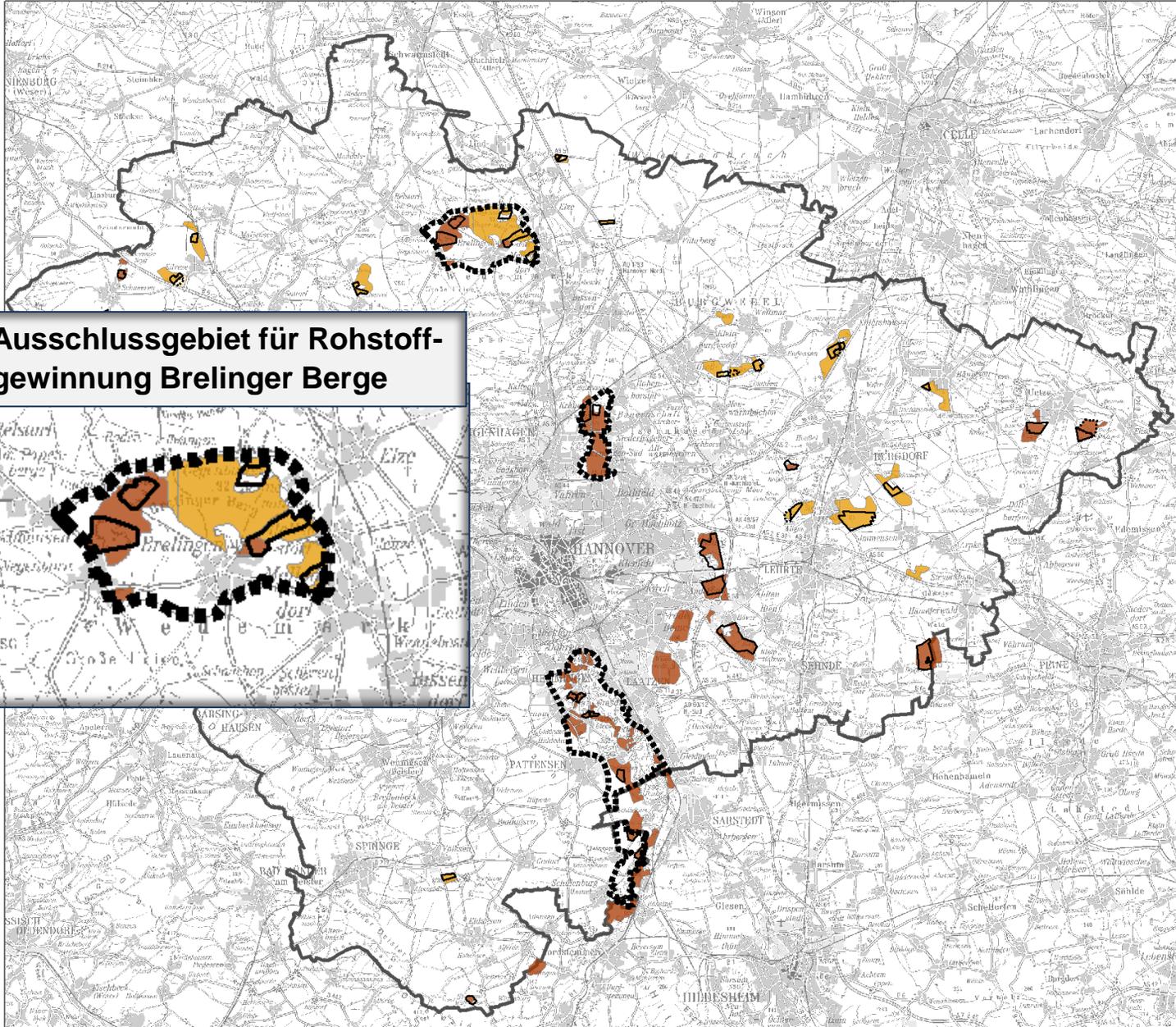


5. Rohstoffgewinnung (RROP 2015 Abschnitt 3.2.3)

Steuerung der Rohstoffgewinnung durch Festlegung von

- Gebieten mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung in besonders vorbelasteten Teilräumen der Region:
 - Brelinger Berge, Leinetal, Wietzetal
 - „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“,
 - Ausschlussgebiete
 - Planungssystematik in Anlehnung an Konzentrationsplanung für Windenergie
- Gebieten ohne Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung
 - „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“,
 - „Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung“





Ausschlussgebiet für Rohstoffgewinnung Brelinger Berge

Vorranggebiet
Rohstoffgewinnung

Vorbehaltsgebiet
Rohstoffgewinnung

Grenze der
Ausschlusswirkung für
Rohstoffgewinnung

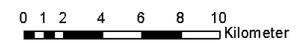
Suchflächen für
Rohstoffgewinnung

Lagerstätten 1. Ordnung

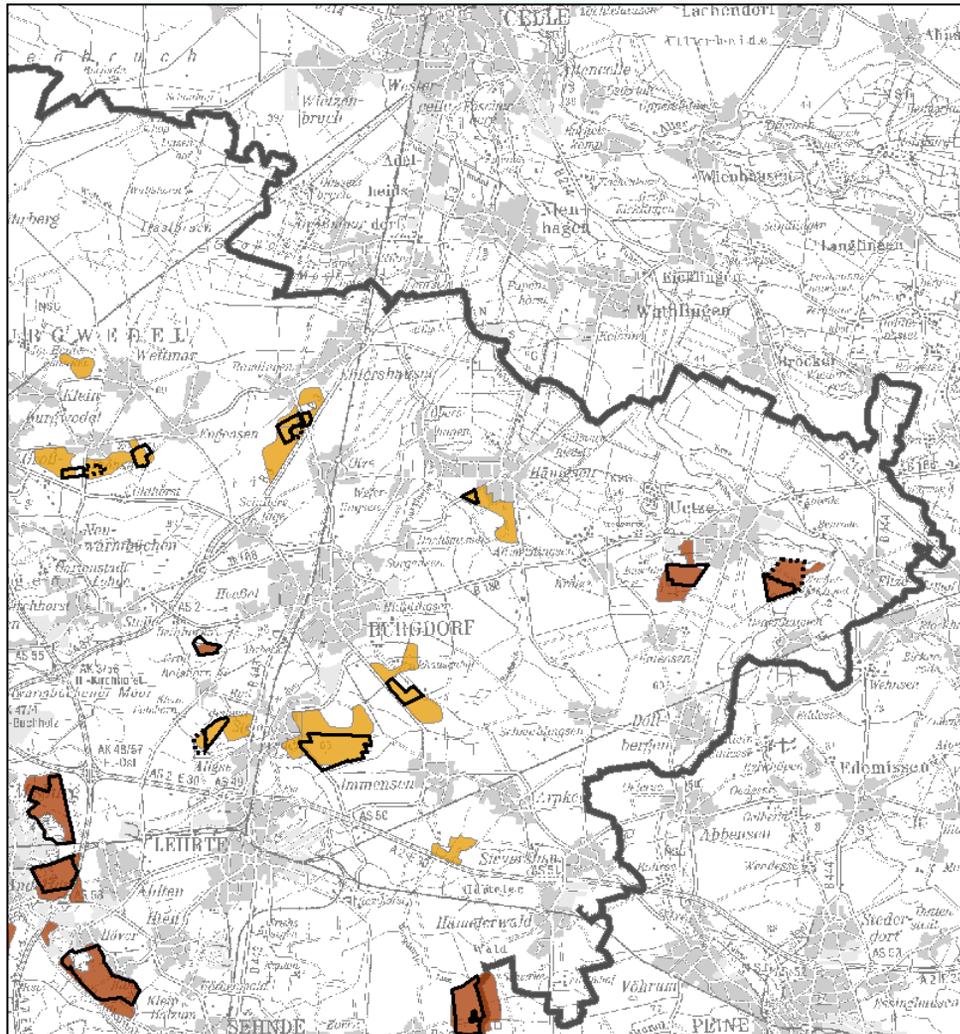
Lagerstätten 2. Ordnung

Gebiete mit potenziell
wertvollen Rohstoff-
vorkommen

Grenze der
Region Hannover



Rohstoffgewinnung in der Stadt Burgdorf



Rohstoffgewinnung

-  Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
-  Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung
-  Grenze der Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung

Suchflächen für Rohstoffgewinnung

-  Lagerstätten 1. Ordnung
-  Lagerstätten 2. Ordnung
-  Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen

Rohstoffgewinnung in der Stadt Burgdorf

Lage/ Gebietsbezeichnung	Veränderung RROP-Entwurf 2015 zum RROP 2005
zwischen Otze und Ramlingen (Bd/S/5, Bd/S/7, Bd/S/2, Bd/S/11)	Geringfügige Vergrößerung und Verschiebung des „Vorrang- und Vorbehaltsgebietes Rohstoffgewinnung“
zwischen Otze und Ramlingen (Bd/S/10)	Verkleinerung des „Vorranggebietes Rohstoffgewinnung“: Wegfall des östlichen Bereiches (bereits abgebaut)
südöstlich von Burgdorf (Bd/S/30)	Vergrößerung des „Vorranggebietes Rohstoffgewinnung“ nach Nordosten
südwestlich von Burgdorf (BD/KS/29)	Verkleinerung des „Vorranggebietes Rohstoffgewinnung“ auf bereits planerisch gesicherte Gebiete

6. Fortgang des RROP-Aufstellungsverfahrens

Neuaufstellung RROP Region Hannover 2015 Zeitplanung (vereinfachte Darstellung)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Grundlagenarbeiten	■	■	■		
Leitbildprozess	■	■			
Einleitung Neuaufstellung		■	■		
Erarbeitung RROP-Entwurf			■	■	
Erarbeitung Umweltbericht			■	■	
Beschluss des Entwurfs				■	■
Beteiligungsverfahren				■	■
Abwägung und Erörterungen				■	■
Entscheidung über Anregungen und Bedenken				■	■
Überarbeitung des Entwurfs				■	■
Satzungsbeschluss					■
Genehmigung des RROP 2015					■
Bekanntgabe des RROP 2015 und der Genehmigung					■



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sonja Beuning

Region Hannover
FB Planung und Raumordnung
Team Regionalplanung
Höltyst. 17
30171 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 22 551
Telefax: (0511) 6 16 – 22 84 6
sonja.beuning@region-hannover.de
www.hannover.de